

Zahnsteiner Tageblatt

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verkündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.80 Mark. Durch die Post frei ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 93

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Samstag, den 21. April 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

55. Jahrgang.

Der zweite französische Durchbruchversuch gescheitert.

An der Aisne Artilleriekämpfe. — Am Brimont ein neuer russischer Angriff abgeschlagen.

Amfliche Bekanntmachungen.

Verordnung über Bier.

Rom 20. Februar 1917 (R. G. Bl. A. 162).

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmahnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichsgesetzblatt S. 401) wird für das Gebiet der Norddeutschen Brauereigemeinschaft verordnet:

§ 1.

Untergäriges Bier, dessen Stammwürze weniger als 6 v. H. an Extraktstoffen enthält, darf nicht hergestellt werden. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können die Herstellung von untergärrigem Einfachbier, dessen Stammwürze fünf vom Hundert oder weniger an Extraktstoffen enthält, zulassen.

§ 2.

Beim Verkaufe durch den Hersteller darf der Preis für untergärriges Bier in Fässern 31 Mark und für untergärriges Einfachbier (§ 1 Abs. 2) in Fässern 20 Mark für 100 Liter nicht übersteigen. Der Höchstpreis schließt die Kosten der Beförderung bis zur Verkaufsstätte, sofern diese am Orte der Herstellung belegen ist, und bei Verladung mit Bahn oder Schiff bis zur Verladestelle des Versandorts ein. Der Höchstpreis gilt nicht bei Abgabe von Bier im eigenen Ausschank des Herstellers.

Verträge über Lieferung von untergärrigem Bier durch den Hersteller, die zu einem höheren als dem nach Abs. 1 zulässigen Preise abgeschlossen sind, gelten mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung als zum Höchstpreis abgeschlossen, soweit die Lieferung zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt ist.

§ 3.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können niedrigere als die im § 2 bestimmten Preise festsetzen. Sie können bestimmen, daß Verträge, die vor Inkrafttreten der von ihnen festgesetzten Höchstpreise zu einem höheren Preise abgeschlossen sind, als zum Höchstpreis abgeschlossen gelten, soweit nicht die Lieferung vor diesem Zeitpunkt erfolgt ist.

Die im Abs. 1 genannten Behörden oder Stellen können für den Weiterverkauf von Bier sowie für den Verkauf von Bier in Flaschen Höchstpreise festsetzen.

§ 4.

Der Höchstpreis (§§ 2, 3 Abs. 1) gilt auch für den Erwerb von Bier, das vom Hersteller aus einem anderen Brauereigebiete geliefert wird, jedoch ermäßigt sich der

Preis um die im Herstellungsgebiete gewährte Ausfuhrvergütung.

§ 5.

Die Inhaber von Gast- und Schankwirtschaften sowie von anderen Betrieben, die Bier offen oder in Flaschen oder anderen Gefäßen im Kleinverkauf abgeben, haben durch deutlich sichtbaren Anschlag in den Wirtschaftsräumen und Verkaufsstellen die Verkaufspreise für Bier in den zum Ausschank oder Verkaufe kommenden Massen bekannt zu geben.

Die angekündigten Preise dürfen nicht überschritten werden.

§ 6.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 7.

Die Landeszentralbehörden können Bestimmungen über den Stammwürzegehalt und die Preise für obergärriges Bier treffen. Die Vorschrift die im § 3 Abs. 1 Satz 2 findet entsprechende Anwendung.

§ 8.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer der Vorschrift im § 1 oder den gemäß § 7 erlassenen Bestimmungen über den Stammwürzegehalt zuwiderhandelt;
2. wer die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Höchstpreise oder die gemäß § 5 angekündigten Preise überschreitet;
3. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrags aufzwingt, durch den die Preise (Nr. 2) überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erdietet;
4. wer den nach § 6 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Neben der Strafe kann auf Eingziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 9.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark wird bestraft, wer der ihm nach § 5 Abs. 1 obliegenden Verpflichtung nicht nachkommt.

§ 10.

Die Vorschriften dieser Verordnung finden keine Anwendung auf Bier, das auf Anfordern der Heeresverwaltung oder der Marineverwaltung an die Feldtruppen zu

liefern ist, sowie auf Fardebier.

Der Reichskanzler kann weitere Ausnahmen zulassen.

§ 11.

Diese Verordnung tritt mit dem 26. Februar 1917 in Kraft.

Berlin, den 20. Februar 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 17. April 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Ausführungs-Bestimmungen

zur Verordnung über Bier vom 20. Februar 1917.

(Reichsgesetzblatt Seite 162.)

Auf Grund des § 6 der vorbezeichneten Verordnung wird folgendes bestimmt:

I.

Gemäß § 1 Absatz 2 der Verordnung wird die Herstellung von untergärrigem Einfachbier, dessen Stammwürze 5 v. H. oder weniger an Extraktstoffen enthält, zugelassen. Einfachbier, dessen Stammwürze 5 v. H. oder weniger an Extraktstoffen enthält, darf nur unter der Bezeichnung „Einfachbier“ in den Verkehr gebracht werden.

II.

Soweit durch die Vorschrift des § 2 Absatz 3 der Verordnung der Preis bei laufenden Bierlieferungsverträgen auf 31 Mark für 100 Liter herabgesetzt ist, kann der Käufer nur die Lieferung eines der Vorschrift des § 1 Absatz 1 entsprechenden Bieres verlangen.

III.

Als die nach § 3 der Verordnung zuständigen Stellen werden die Regierungs-Präsidenten, für Berlin der Oberpräsident in Potsdam bestimmt.

St. Goarshausen, den 17. April 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Abt. III. b. Tgb.-Nr. 6853/2171.

Verordnung über Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft.

Auf Grund des § 1b des Gesetzes vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 11. Dezember 1916 ordne ich für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Verwaltungsbezirk der Festung Mainz an:

§ 1.

Männlichen und weiblichen Personen, die in der Land- oder Forstwirtschaft beschäftigt sind, ist verboten, ohne

Er laß herbei mit eiligen, launigen Schritten. Gemächlich folgte Herr Westermann. Aber sie erschrafen beide über den fanatischen, leidenschaftlichen Ausdruck in den Zügen der schönen Frau.

Sie hielt ihnen das Briefblatt, welches Elisabeths Mutter beigegeflochten hatte, entgegen.

„Ich glaube, wir haben eine äußerst wichtige Entscheidung gemacht!“ sagte Frau Margot mit schneidender Stimme. „Denn erstens kann ich beschwören, daß ich bloß zwei Kassetten mit dieser Art von Briefpapier vor ungefähr acht Tagen bei Heyer und Hordtmann in der Stadt kaufte. Es waren die letzten derartigen Kassetten, welche die Firma führte. Ich habe Fräulein Elisabeth — und nur ihr — schon früher einmal genau dasselbe Papier geschenkt. Nun gab ich ihr auch noch eine dieser beiden letzten Kassetten. Sie erinnern sich doch noch, Fräulein?“

Das Mädchen konnte nicht sprechen. Sie nickte nur stumm.

„Die zweite und letzte Schachtel mit diesem durchaus nicht alltäglichen Papier stellte ich Herrn Reichert in sein Zimmer, und er benutzte es auch einmal während seines Hierseins, wie ich weiß. Der Herr, welcher im Vorze den Arm um Fräulein Elisabeth legte, jener einzige Mensch, mit dem sie in der Zeit ihrer Abwesenheit aus diesem Zimmer eingestandenemassen verkehrte, jener Herr war gleichfalls der Porträtmaler Hugo Reichert. Ich bitte die Herren, nun selbst ihre Schlüsse zu ziehen!“

„Würden Sie, gnädige Frau, Herrn Reichert für fähig halten, die Hand zu bieten bei dem Verkauf eines gestohlenen Schmuckes?“ fragte der Detektiv unsicher. Der Name Reichert war ihm nicht unbekannt, auch wußte er, daß der Maler sich einer steigenden Anerkennung erfreute.

Frau Margot stand mit sprühenden Augen. Natürlich glaubte sie nicht an irgendeine Mitschuld dieses Mannes, den sie noch vor kurzem so heiß geliebt und den sie nun so tief zu hassen meinte, weil er eine andere ihr vorgezogen.

(Fortsetzung folgt.)

Im Kampf um die Liebe.

Erzählung von A. Rentch.

104

(Nachdruck verboten.)

„Der Brief.“ stammelte Elisabeth vollständig launungslos. „Himmel, er ist ja von meiner Mutter — aber die Tatsachen, welche er berichtet, sind mir ganz und gar unverständlich. Hier, gnädige Frau — lesen Sie selbst! Und doch, trotz allem, ich schwöre es Ihnen, nie habe ich so viel Geld in meinen Händen gehabt!“

Frau Margot achtete gar nicht auf die Worte des jungen Mädchens. Sie hatte das Papier den bebenden Fingern entziffert, entnommen. Während ihre Augen über die Zeilen glitten, schälte sich ihre Züge. Ein harter Ausdruck lag um ihren Mund.

„So.“ sagte sie endlich, sichtlich befriedigt, „also da hatten wir ja fast einen Beweis in Händen. Denn woher, Fräulein Elisabeth, wollen Sie dieses Geld haben? Der Schmuck ist verkauft oder verpfändet worden. Allerdings, dazu haben Sie eine Mittelsperson gebraucht, und auf diese Mittelsperson kommt es an!“

„Gnädige Frau, ich habe an jenem Abend mit keinem Menschen gesprochen!“ rief Elisabeth. Sie war jetzt aschfahl; eine furchtbare Aufregung schüttelte sie.

„Mit gar niemandem?“ fuhr Norbert Amberg scharf dazwischen. „Befinnen Sie sich doch, Fräulein Hell! Sie sprechen die Unwahrheit! Der Diener Jean hat Sie, als die gnädige Frau ins Haus zurückgeführt war, in der dunklen Parkallee neben einem Manne gesehen. Dieser hatte den Arm um Sie gelegt. Er wollte Sie früher nicht noch schwerer belästigen; heute erst machte er mir diese Angabe!“

„Mit einem Manne?“

Frau Margot und Elisabeth stießen diese Worte zu gleicher Zeit hervor. Und im selben Moment wußte es Elisabeth, daß ihre Lage sich unendlich verschlechtert hatte. Sie hatte nie eine Silbe davon erwähnt, daß Hugo Reichert sie durch den Park bis fast zum Schloß zurückge-

leitet habe. Jene flüchtigen Minuten voll Mondeszauber und Sternenglanz, voll einer süßen Poesie, die wollte sie halten als den teuersten Schatz ihrer Erinnerungen.

Sie hatte gemeint, niemand habe ein Anrecht, dieses kleine Geheimnis ihres Lebens zu wissen, als sie selbst.

Nun sah sie, daß auch diese wenigen Minuten voll holder Seligkeit nicht mehr ihr allein gehören würden. Frau Margot war ganz nahe an das Mädchen herangetreten. Mit heißen Blicken sah sie ihm in das rührend liebliche Gesicht.

„War — war jener Mann Hugo Reichert?“ fragte die Frau endlich, selbst zitternd in einer namenlosen Erregung.

Elisabeth sah sie stehend an.

„Gnädige Frau, haben Sie Erbarmen mit mir!“ sagte sie, in die Knie sinkend. „Lassen Sie mich Ihnen allein alles sagen!“

Auf einen Wink Frau Margots zogen die beiden Herren sich in das Nebenzimmer zurück. Eine Sekunde lang, als die Tür geöffnet wurde, horchte die Frau hinaus. Das Kind! Klang da nicht ein leises Weinen herüber? Aber nein, alles war ruhig. Nur der Wind strich klagend draußen durch die Wipfel der hohen Bäume.

Wie eine Richterin stand die Frau vor der Knienden, Unsanft zog sie diese empor.

„Spielen wir keine Komödie!“ sagte sie scharf. „Ich will die Wahrheit wissen, nichts sonst. Wer war jener Mann?“

Das junge Mädchen senkte den Kopf.

„Herr Reichert!“ stammelte sie. „Er — er führte mich zurück; ich war doch gefallen, gnädige Frau — allein vermochte ich kaum zu gehen!“

„Und da mußte er den Arm um Sie legen?“

Da Mädchen antwortete nicht. Ein helles Rot zog über ihr Gesicht.

Aber Frau Margot verstand dieses Schweigen. Und jetzt wußte sie es auch: dieser Mann liebte das Mädchen wirklich. Ihr Verdacht wurde zur Wahrheit! Ein schneidendes Weh durchzuckte sie und ein rasender Zorn.

„Herr Amberg!“ rief sie laut.

Schriftliche Genehmigung der zuständigen Behörde in eine andere als land- oder forstwirtschaftliche Beschäftigung über zu treten.

Ebenso dürfen in Landgemeinden jugendliche Personen, die in einem Arbeitsverhältnis bisher überhaupt noch nicht gestanden haben, ohne schriftliche Genehmigung der zuständigen Behörde eine andere als land- oder forstwirtschaftliche Beschäftigung nicht annehmen.

Die Genehmigung ist nur zu erteilen, sofern durch Annahme einer anderen Arbeit das vaterländische Interesse an der Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung nicht beeinträchtigt wird.

Zuständige Behörde ist der Landrat (Kreisdirektor), in preussischen Stadtkreisen sowie in hessischen Städten über 20 000 Einwohnern der Oberbürgermeister.

§ 2.

Jede männliche oder weibliche Person ist verpflichtet, auf Aufforderung der zuständigen Behörden (§ 3) ihres Wohnortes im Bezirk ihrer Wohn- oder Nachbargemeinde gegen den jeweils am Arbeitsorte üblichen Lohn eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende land- oder forstwirtschaftliche Arbeit insoweit zu übernehmen, als es ohne wesentliche Schädigung ihrer eigenen Verhältnisse geschehen kann.

§ 3.

Die Aufforderungen erfolgen durch den Gemeindevorsteher. Sie dürfen nur ergehen, wenn sie unbedingt erforderlich sind, um den Ertrag des Bodens, insbesondere die Bestellung der Felder oder die Einbringung der Ernte sicher zu stellen. Unter dieser Voraussetzung ist eine Veranweisung auch an Sonntagen zulässig.

§ 4.

Zugnisse von Kreis- oder anderen beamteten Ärzten bezeugen, soweit sie die Unfähigkeit zu der aufgetragenen Arbeit bescheinigen, ohne weiteres von der Verpflichtung zur Arbeitsleistung.

§ 5.

Gegen die Verweigerung der Genehmigung (§ 1) sowie gegen die Veranweisung zur Arbeit und gegen die Höhe der Entlohnung (§ 2) steht die Beschwerde zu, die keine aufschiebende Wirkung hat. Ueber die Beschwerde entscheidet endgültig im Falle des § 1 der Regierungspräsident (Ministerium des Innern in Darmstadt), im Falle des § 2 der Landrat (Kreisdirektor), und, wenn der Gemeindevorsteher einem Landratsamt (Kreisamt) nicht untersteht, der Regierungspräsident. (Ministerium des Innern in Darmstadt.)

§ 6.

Wer dem Verbote des § 1 zuwiderhandelt oder einer auf Grund des § 2 erlassenen Aufforderung ohne ausreichenden Grund nicht nachkommt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

§ 7.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft und am 15. Oktober 1917 außer Kraft.

Frankfurt a. M., den 7. April 1917.

18. Armee-Korps. Stellvertretendes Generalkommando.

Der stellv. Kommandierende General:

Lebel, Generalleutnant.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht, Vorstehendes sofort zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. St. Goarshausen, den 18. April 1917.

Der königliche Landrat.

J. B. Herpell.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 20. April, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Auf dem Kampffelde von Arras nimmt täglich die Feuer-tätigkeit zu. Bei St. Quentin schwankt sie in ihrer Stärke.

Heeresgruppe Kronprinz.

Die am 16. März begonnene Einnahme der von langer Hand ausgehauenen Zone der Siegfried-Stellung hat gestern nordöstlich von Soissons ihren Abschluß gefunden durch Aufgabe des Aisne-Akkers zwischen Conde und Soupir. Der Feind folgt zögernd.

Die Doppelschlacht an der Aisne und in der Champagne nimmt ihren Fortgang. Längs des Chemin des Dames-Mädens dauert der starke Kampf an.

Bei Braye, Cerny und unter großem Masseneinsatz beiderseits von Craonne mähren sich frisch eingeführte Regimenter vergeblich und verlustreich ab, den Höhenkamm zu gewinnen.

Den schon am 16. 4. ohne Ergebnis versuchten Angriff zur Umfassung des Brionnais-Bogens von Nordwesten und Norden erneuerte der Feind gestern nachmittags. Vor unseren Stellungen am Aisne-Marne-Kanal brachen die fünfmal anlaufenden Sturmwellen neu eingesetzter französischer Divisionen blutend zusammen. Auch die Russen wurden wieder vergeblich ins Feuer geschickt. Unsere dort festenden Divisionen sind Herren der Lage.

In der Champagne ist den ganzen Tag über im Waldgebiet zwischen der Straße Thizy und dem von uns freiwillig geräumten Auberive heftig gekämpft worden. In einem vortrefflich geführten Gegenangriff drängten wir den vorgestern vorwärts gekommenen Feind, seine zur Ausbeutung des Gewinnes ins Gefecht gemorstenen frischen Kräfte zurück und erreichten die beabsichtigte Stellung.

Der zweite französische Durchbruchversuch in der Champagne ist dadurch vereitelt.

Bisher haben die französischen Führer mehr als 30 Divisionen auf beiden Schlachtfeldern eingesetzt. Diese wurden nach Beendigung der Somme-Kämpfe für den Durchbruchangriff und die erhofften Verfolgungskämpfe sorgfältig aus-

gebildet. Die daran geknüpften Hoffnungen der Franzosen haben sich nicht erfüllt.

Front des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht

Nichts von besonderer Bedeutung.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Das russische Feuer hat sich auch gestern in mehreren Abschnitten auf bedeutender Höhe gehalten. Infanterietätigkeit ist nicht gemeldet.

Mazedonische Front.

In der Cerven-Stena sind französische Angriffe zum Rückgewinn der am 17. 4. verlorenen Stellung von deutschen und bulgarischen Truppen abgewiesen worden.

Auf einer Kuppe hat der Feind wieder Fuß gefaßt.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Aus den Hauptquartieren unserer Verbündeten

WTB. Wien, 20. April. Amtlich wird verlautbart: Auf keinem der drei Kriegsschauplätze größere Kampfhandlungen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:

v. Söfer, Feldmarschall-Leutnant.

WTB. Sofia, 19. April. Mazedonische Front. Feindliche Artillerie beschloß lebhaft unsere Stellungen auf der Cerven-Stena, im Cernabogen und in der Gegend westlich vom Doiransee. In der Ebene von Serres versuchten Erkundungsabteilungen, und feindliche Infanterie westlich von Barakli Djumaja und südlich von Serres vorzugehen, wurden aber durch das Feuer unserer Posten vertrieben.

Rumänische Front: Lebhaftes Artillerie- und Infanteriefeuer bei Tulcea. Russische Artillerie warf an 40 Granaten auf die Stadt, in der zwei Frauen und ein Kind verwundet wurden.

Kein Waffenstillstand.

Berlin, 19. April. Die Gerüchte über einen sechs-tägigen Waffenstillstand mit Rußland entbehren jeder Grundlage.

Bulgariens Kriegsziel.

WTB. Bern, 20. April. Zu einem Mitarbeiter des „Berner Tageblatts“ hat sich der bulgarische Gesandte in Bern, Passarow, über Bulgariens Kriegsziele geäußert:

„Wir verlangen Mazedonien, die Dobrudscha und das serbische Morawatal, weil sie bulgarisches Land sind. Die provisorische russische Regierung hat in einer Proklamation erklärt, sie wünsche einen dauerhaften Frieden auf Grund des Selbstbestimmungsrechts der Völker herzustellen. Mit diesem Grundsatz ist die bulgarische Regierung einverstanden. Die Bewohner Mazedoniens, der Dobrudscha und des bisher serbischen Morawatales sollen in freier Abstimmung entscheiden, ob sie Bulgarien angehören wollen oder nicht. Die bulgarische Regierung kennt die Wünsche der befreiten Gebiete und weiß, daß der Ausfall der Wahl unzweifelhaft ist. Denn nur ein Ideal hat alle Bulgaren seit Jahrhunderten befeuert, die Errichtung eines geeinigten, unabhängigen demokratischen Bulgariens.“

Jesuitengesetz und Sprachenparagraph aufgehoben.

WTB. Berlin, 19. April. Der Bundesrat ist (wie angekündigt wurde) in seiner Sitzung vom 19. April 1917 dem Beschluß des Reichstages, das Gesetz über den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 1872 aufzuheben, beigetreten.

In der gleichen Sitzung hat der Bundesrat dem Beschluß des Reichstages, den § 12 des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908 (Sprachenparagraph) zu beseitigen, seine Zustimmung erteilt.

Die größte Schlacht, eine Kampffront von 200 Kilometern.

Basel, 20. April. Man drahtet den „Basler Nachrichten“ aus Paris: Die französische Offensive zwischen Soissons und Reims leitet die größte Schlacht an der französisch-deutschen Front seit den Marne-Kämpfen ein. Die Schlacht steigerte sich sogleich zu einem Kampf von unerhörter Erbitterung. Wie der englische, zeigt auch dieser Angriff die Neigung, sich auszubreiten; schon jetzt mißt die Schlachtfront 200 Kilometer. Genau genommen, sind vier Schlachten entbrannt: bei Arras, bei St. Quentin, bei Laon und bei Craonne, die fünfte Schlacht tobt seit vorgestern in der Westschampagne.

Das französische Aufgebot.

Berlin, 20. April. Der „Berl. V.-A.“ meldet aus Zürich: Wie hier in bestunterrichteten Kreisen behauptet wird, hätten die Franzosen den Durchbruchversuch mit 600 000 Mann unternommen; der Versuch sei gescheitert.

Der geübte englische Angriffsplan.

In seiner letzten Wochenschau schreibt „New Statesman“: „Alles war bereit. Es brauchte nur auf den Knopf gedrückt zu werden. Auf britischer Seite entsprach der französischen Bereitschaft eine ebenso große, wenn nicht noch größere Bereitschaft. Und gerade in dem Augenblick, wo die rivalisierenden Donnerwolken am schwärzesten sind und beide im Begriff, sich im Gewitter zu entladen, ziehen sich die Deutschen auf der schwächsten und gegenüberstehenden Front zurück. Sie geben fünf, vielleicht zehn, vielleicht mehr Meilen zurück, auf lang vorbereitete, stark besetzte Stellungen. Was ist das Ergebnis? Alle unsere Eisenbahnen müssen um so viel Meilen verlängert werden, alle unsere Weichen (Drehseilen) müssen aufgenommen und um so viel näher an die Front gebracht werden; alle unsere sorgsam aufgestellten Geschütze müssen vorwärts gebracht und neue Stellungen (minder sorgsam ausgewählt) für sie ausfindig gemacht werden; der größte Teil unserer eingegrabenen Munition muß herausgenommen, vorgebracht und wieder eingegraben werden; und die meisten, wenn nicht alle Schützengrabenarten unserer Offiziere, samt all der Zeit, die sie mit Auswendiglernen zum Zweck von Nach-

und Nebelangriffen verwendet haben, gehen als etwas militärisch ganz Gleichgültiges in den Papierkorb. Kurz, wir müssen viel Zeit verlieren, vielleicht drei Wochen, vielleicht einen Monat, vielleicht mehr, ehe wir gerade an dieser Front unter gleich günstigen Verhältnissen angreifen können.“

Die „stille Wirksamkeit“ der englischen Flotte.

Die Untätigkeit der englischen Flotte verursacht in England nach einem Bericht des „Stavanger Aftenblad“ große Ungeduld. „Zum Trost hat man das Schlagwort von ihrer „Stillen Wirksamkeit“ erfunden. Aber allen, die sehen, wie die Handelsflotte sich vermindert, scheint diese Wirksamkeit allzu still zu sein. Offenbar ist die britische Seemacht nicht stark genug für ihre Aufgabe. Die paar Male, wo sie der deutschen Flotte zu Leibe ging, hat sich die deutsche Flotte in ihre Häfen retten können, ohne abge schnitten zu werden. Und diese Häfen vermögen die Briten nicht zu sprengen? England muß einen langsamen und langwierigen Landkrieg wählen, weil es nicht wagt, seine Flotte in einen Kampf zu schicken, der entscheidend für den Krieg sein könnte.“

Englische Verluste.

Amsterdam, 20. April. Hinter den englischen Stellungen sind 65 000 Tonnen Munition in die Luft geflogen.

Die englischen Fliegerverluste sind enorm. In England wurde ein Aufruf zur freiwilligen Meldung zum Fliegerdienst veröffentlicht.

Die Engländer vor der Brotkrise.

WTB. Die Wochenausgabe der „Times“ vom 6. April 1917 schlägt vor, neben den fleischlosen Tagen auch weizenlose Tage einzuführen. In diesem Zusammenhang schreibt das Blatt: „Wenn nicht jeder von uns seinen normalen Brot- und Mehlobverbrauch mindestens um 1 Pfund in der Woche einschränkt, so können wir bis zur nächsten Ernte unter Umständen ganz ohne Weizen sein. Es ist nicht genügend Weizen und Weizenmehl vorhanden, um bei der bisherigen Verbrauchsrate bis zum Herbst auszureichen. Die Unterseeboote können noch erfolgreicher werden, wenn sich das Wetter bessert und die Tage länger werden. Wir nähern uns einer überaus ernsten Situation, und es ist zwecklos, dies zu bestreiten.“

Lenin gegen Kerenski und Tschcheidt.

Amsterdam, 20. April. Lenin, der Führer der äußersten Linken der russischen Sozialdemokratie forderte in Petersburg den sofortigen Friedensschluß, die Opposition der Bürger gegen ein Heer und gegen eine Regierung, welche zum weiteren Kämpfen entschlossen ist, sowie Rache an Kerenski und Tschcheidt, die er Verräter an der Sache des internationalen Sozialismus nannte.

Desorganisation der Armees.

Genf, 20. April. Brussilow erklärte auf einem Bankett zu Ehren von drei Duma-Abgeordneten, welche die Front besichtigt hatten, es sei leider wahr, daß man in vielen Städten Zeichen von Desorganisation der Armees feststellen müsse. Vielsach weigern sich die Soldaten, an die Front zurückzugehen. Die Petersburger Garde lehne es ab, in den Schützengraben zurückzulehren und wünsche, dauernd als Garnison in Petersburg zu bleiben. Schließlich forderte Brussilow die Fortsetzung des Krieges bis zur Zurechtbringung der verlorenen Provinzen.

Das Hungergespenst.

Stockholm, 20. April. Das Hungergespenst und die Versorgungsunruhen nehmen immer mehr Raum in den Spalten der russischen Presse ein. In Petersburg mußte das Baden von Schwarzbrot wegen Mangels an Mehl ganz eingestellt werden. In Moskau und vielen anderen Städten Rußlands droht der Bevölkerung eine Hungersnot. Im Gouvernement Kutais haben die Bauern begonnen, die Regierungswälder zu fällen und sich der Privatlandereien zu bemächtigen.

Rücktritt des russischen Botschafters in Washington.

WTB. Amsterdam, 20. April. Die „Morningpost“ meldet aus Washington, daß der russische Botschafter Bachmetjew seinen Abschied genommen habe, weil er gegen die neue Regierung ist.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 21. April.

1. Stadtvorordnetenversammlung. Die auf gestern Nachmittag einberufene Sitzung konnte nicht stattfinden, da es an der erforderlichen Anzahl Mitglieder fehlte. Auch vom Magistrat war nur Herr Bürgermeister Schütz erschienen.

2. Beförderung. Zum Leutnant der Reserve ist befördert worden der Vizefeldwebel Schneider von hier.

3. Polizeikommissar Loske. Der Polizeikommissar unserer Stadt, Herr Loske, ist gestern in einer auswärtigen Heilanstalt, nach einem längeren Leiden gestorben. Unsere städtische Verwaltung verliert in ihm einen recht tätigen und beliebten Beamten, der seinen Posten mit Strenge und zugleich mit Güte voll und ganz versah. Schwerlich dürften wir für ihn einen Nachfolger finden, der sich so für das Wohl und die Entwicklung unserer Stadt, wie er, hingab. Ein ganz besonderes Vergnügen hatte er in dem lebhaften Geschäftsgang unseres Verkehrs- und Verschönerungsvereins gefunden, dessen Schriftführer er war. Auch der Jugendpflege widmete er sich, indem er die Stelle des Führers der Jugendwehr übernommen hatte. Ferner wird der Kriegerverein „Kameradschaft“ in dem Verstorbenen ein reges Vorstandsmitglied verlieren. Wo er neben seinem arbeitsreichen Dienste einen Posten übernommen hatte, gab er sich demselben aber auch ganz hin.

und scheute keine Arbeit. Das Leiden, das ihm den frühen Tod brachte, ist nach unserem Ermessen auf die Einstellung bei dem Heere während des Krieges zurückzuführen oder wurde ihm wenigstens durch ihn gefördert. Unsere Stadt verliert mit Loske in dieser Kriegszeit den vierten Beamten und wird ihm ein bleibendes Gedenken bewahren.

(Jugendkompanie.) Wegen der Beerdigung des verunglückten Hans Fährers findet die auf morgen den 22. April angelegte Übungsstunde erst am Sonntag über acht Tage am 29. April statt.

(I) Versammlung. Morgen, den 22. April, nachmittags 4 Uhr, findet im Gasthaus zum goldenen Anker (Steinebach) Versammlung der Ortsgruppen Oberlahnstein, des Trier-Berliner und Elberfelder Zentralverbandes der Eis.-Handw. und Arb. statt. Da die Tagesordnung eine reichhaltige ist, kann den Mitgliedern der Besuch nur empfohlen werden.

! Die Lichtbild-Bühne, welche sich durch ihre guten Darbietung stets einer großen Besucherzahl erfreut, hat, wie aus der heutigen Anzeige ersichtlich, wieder einen reichhaltigen Spielplan. Das 3. Alter-Drama „Brüderherzen“, welches durch seinen dramatischen Inhalt und seines hervorragenden Spiels der Hauptdarsteller zu den besten Kunstfilmen der Zeit gehört und sicher auch hier allgemeinen Beifall finden wird. Die Schwesternmutter auf Freierfüßen, ein Lustspiel in 3 Akten von W. Karfoll, ein Indianer-Drama sowie verschiedene Einlagen gelangen zur Vorführung, und bittet die Direktion um gütigen Besuch.

(+) Unfälle. Nachdem vorgestern der junge Führer verunglückt, ist gestern dem Sohne des Herrn Milchhändlers Seel in seinem Beruf ein Unfall zugefallen, der ihm schwere innere Verletzungen beibrachte. Der junge Mann aus Camp, dem beim Rangieren im hiesigen Bahnhof vorige Woche ein Unfall zugefallen war, befindet sich im hiesigen Krankenhaus auf der Besserung, der linke Arm mußte ihm aber oben an der Schulter abgenommen werden.

:: Main-Kraftwerke. Dem Geschäftsbericht für 1916 entnehmen wir folgende Ausführungen: Der Krieg hat im abgelaufenen Geschäftsjahre die fortschreitende Ausdehnung des Unternehmens nicht aufgehalten. Der gesamte Umsatzeinschluß am Ende des Geschäftsjahres ist einschließlich der Reserve-Anschlüsse auf 24 129 Kw. gegen 21 288 Kw. im Vorjahre gestiegen. Die Stromabgabe hat gegenüber dem Vorjahre um 6 372 228 Kwst. zugenommen und zwar fast ausschließlich durch den Mehrbedarf der Großindustrie. Im verfloßenen Geschäftsjahre ergab sich ein Reingewinn von 440 896,32 M., den der Aufsichtsrat wie folgt zu verwenden beantragt: Zuweisung zur gesetzl. Rücklage 21 631,10 M.; 4 Proz. Dividende 320 000 M.; fahrgangsmäßige Vergütung für den Aufsichtsrat 9 099,09 M.; 1 Proz. weitere Dividende 80 000 M.; Vortrag auf neue Rechnung 10 166,13 M.

Braubach, den 21. April.

!! Lichtbilderapparat. Der Kreis hat einen Lichtbilderapparat angeschafft. Derselbe steht allen Jugendpflegevereinen zur Verfügung zwecks Abhaltung von Lichtbildervorträgen. Anfragen sind zu richten an den Kreisjugendpfleger, Herrn Lehrer Gentel (Braubach).

d Rastätten, 21. April. Kirchliche Nachrichten. Am kommenden Sonntag morgen findet in der evangelischen Kirche ein Missionsgottesdienst statt. Am Sonntagabend um 8 1/2 Uhr wird im evangelischen Gemeindehaus Missionar Stahl von seinen Kriegs- und Missionserlebnissen in Kamerun erzählen.

a Miehlen, 20. April. Die Strafkammer zu Wiesbaden hatte gestern über einen Fall aus unserer Gegend zu verhandeln. Die Landwirtin Mey aus dem benachbarten Casdorf schickte kürzlich einen schon abgenutzten Mahlschneidmahl noch einmal in die Mühle des Herrn Schild, nachdem sie Datum und Unterschrift ausstrahiert und durch neue ersetzt hatte. Dies alles tat die Frau M., um mehr und noch einmal Mehl zu erhalten. Die Fälschung wurde bald entdeckt, doch nahm die Strafkammer nur einfache Urkundenfälschung an und verurteilte die Frau zu drei Tagen Gefängnis.

Bermischieles.

* **Lorch a. Rh., 20. April.** Verunglückt ist in den hiesigen Quarzgruben der schon bejahrte Vorarbeiter Jakob Rumberger 1., indem ihn ein Sprengstoff so unglücklich traf, daß ihm ein Bein zerschmettert wurde. Man brachte ihn in das Krankenhaus nach Bingen, wo er aber nach vorgenommener Amputation des Beines bald darauf starb.

* **Aus dem Taunus, 20. April.** In den letzten 24 Stunden gingen im ganzen Taunus starke Schneefälle nieder. Die höheren Gebirgslagen bieten wieder den Anblick einer völligen Winterlandschaft.

Eisenbahnunglücke.

Aus Hagen wird vom 20. April gemeldet: Auf dem Güterbahnhof Edersee stieß ein Munitionszug auf einen in dem Bahnhof haltenden Güterzug. Ein Bahnarbeiter wurde getötet, ein anderer schwer verletzt, ebenso ein Schaffnerin, ferner mehrere andere Personen leichter.

Der Schnellzug Berlin-Stuttgart D 37 stieß in der vergangenen Nacht 1/2 3 Uhr im Bahnhof Nitschenhausen (südlich von Meiningen) mit einem Sonderzug zusammen. Beide Maschinen und der Kopfwagen von D 37 wurden stark beschädigt, ferner vier Wagen des Güterzuges. Menschenleben sind nicht zu beklagen. Dagegen wurden der Führer und der Heizer des D-Zuges verletzt, außerdem erlitten drei Reisende leichte Verletzungen. Das Gleis war bis 7 1/2 Uhr abends gesperrt. Ein Ersatzzug für D 37 wurde in Meiningen abgeleitet. D 38 von Berlin nach

Stuttgart wurde über Lichtenfels, Bamberg, Schweinfurt geleitet. Die Schuld an dem Unfall ist noch nicht festgestellt.



Das Eiserne Kreuz.

Oberlahnstein. Musketier Peter Fährbender erhielt an der Somme das Eiserne Kreuz. — Landsturmmann Carl Lindner erhielt für hervorragende Umsicht auf dem westlichen Kriegsschauplatz das Eiserne Kreuz 2. Kl. Den wackeren Kriegern ein kräftiges „Gut Heil!“ — Im Namen Seiner Majestät des Königs ist dem Musketier Krause der 11. Komp. des 8. westpreussischen Inf.-Regt. Nr. 175 das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen worden. — Das Eiserne Kreuz erhielt der Infanterist Philipp Gottwald, Sohn von Christian Gottwald für tapferes Verhalten vor dem Feinde.

Das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhielt auf dem östlichen Kriegsschauplatz der Kriegsfreiwillige Peter Kassei, Sohn der Witwe Anton Kassei hier.

Niederlahnstein. Dem Musketier Franz Spighorn, bei der Sturmabteilung 25, Sohn von Schaffner Adolf Spighorn, wurde für hervorragende Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz das Eiserne Kreuz 2. Kl. verliehen.

Fahrbach. Der Hornist Peter Holly, bei einem Landw.-Jes.-Regt. erhielt das Eiserne Kreuz zweiter Klasse. — Dem Gefreiten Peter Buchhard wurde wegen Tapferkeit vor dem Feinde das Eiserne Kreuz verliehen.

Patersberg. Einer unserer Krieger hat für sein tapferes Verhalten vor dem Feinde wiederum das Eiserne Kreuz erhalten. Es ist dies der Wehrmann Karl Wilhelm von hier, der an der Westfront kämpft.

Rhens. Der Reservist Peter Dillmann im Inf.-Regt. 30 hat das Eiserne Kreuz zweiter Klasse erhalten.

Gottesdienst-Ordnung in Oberlahnstein.

in der Pfarrkirche zum hl. Martinus

2. Sonntag nach Ostern, den 22. April 1917
6 1/2 und 7 Uhr hl. Messe; 7 1/2 Uhr Frühmesse; 8 1/2 Uhr Schulmesse mit Predigt; 10 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr: St. Michaels-Andacht.

Morgen beginnt wieder der Unterricht in der Volksschule; der Pfarrgottesdienst morgens ist 6 1/2 Uhr; die 2. Messe 7 1/2 Uhr. Am nächsten Mittwoch, dem Marienfest, geht die übliche Marien-Bittprozession um 6 Uhr von der Pfarrkirche aus zur hl. Geistkapelle, woselbst eine hl. Messe gelesen wird. Die Schlussgebete der Allerheiligenlitanei werden in der Pfarrkirche gebetet. Am Dienstag abends 8 Uhr Andacht für unsere Krieger, am Freitag Friedensandacht.

Deute Nachmittags 2 1/2 Uhr Versammlung der Mitglieder des 3. Ordens in der Barbarakirche zu Niederlahnstein.

Gottesdienst-Ordnung der evangelischen Gemeinde.

Sonntag, den 22. April 1917.

Vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Kollekte für den Gefängnisverein. Nachmitt. 2 Uhr: Christenlehre für die männliche Jugend. 8 1/2 Uhr: Junglingsverein.

Mittwoch, den 25. April: 1 1/2 Uhr: Kriegsanacht.

Gottesdienst-Ordnung in Niederlahnstein.

Sonntag, den 22. April 1917.

6 1/2 Uhr Frühmesse in der Barbarakirche. 8 Uhr Kindermesse in der Johanniskirche. 8 1/2 Uhr hl. Messe in der Barbarakirche; 9 1/2 Uhr: übliche Prozession nach der Johanniskirche, woselbst Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Andacht um gütige Bitterung, danach Beerdigung des 1. Josef Gimmuth und Versammlung des 3. Ordens in der Barbarakirche. 1 1/2 Uhr Andacht in der Johanniskirche. Nach dem Hochamt Versammlung des Männer-Kostenfreiervereins.

Mittwoch 6 Uhr geht die Marienprozession nach der Johanniskirche. Donnerstag 7 1/2 Uhr das Requiemamt für den gefallenen Krieger Christian Stadt.

Mittwoch, abends 1 1/2 Uhr, Bittandacht, Dienstag und Freitag nachmittags 1 1/2 Uhr in der Johanniskirche.

Gottesdienst-Ordnung in Braubach.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 22. April 1917. Miserere. Domini.
Vormittags 10 1/2 Uhr: Predigtgottesdienst. Nachmittags 1 1/2 Uhr: Christenlehre für die Jungfrauen. Abends 8 Uhr: Junglingsverein in der Kinderschule.

Mittwoch abends 8 1/2 Uhr Kriegsbefestigung.
Donnerstag abends 8 1/2 Uhr Jungfrauenverein.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 22. April 1917. 2. Sonntag nach Ostern.
7 1/2 Uhr Frühmesse. 10 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr: Christenlehre und Andacht.

Bekanntmachungen.

Grapen

werden am Montag, den 23. April von nachmittags 2 Uhr ab verkauft, 125 Gramm Nr. 59.

Oberlahnstein, den 20. April 1917.

Der Magistrat.

Kriegsküche und Kinderhort.

Oberlahnstein.

Die Ausgabe der Tischarten findet statt:

a) für die Kriegsküche:
Freitags von 11 1/2 — 1 Uhr im Saale Nr. 9 der Kaiser-Wilhelm-Schule.

b) für den Kinderhort:
Samstags von 4 — 5 1/2 Uhr nachm. in der Freiherr von Steinschule.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Karten nur zur festgesetzten Zeit abgeholt werden können.

Oberlahnstein, den 19. April 1917.

Der Magistrat.

Der Helferdienst der Schuljugend

wird der Bürgerschaft beim Kartoffelanbau sowie bei den anderen gärtnerischen und landwirtschaftlichen Arbeiten in Erinnerung gebracht. Auskünfte erteilt der Ortschulinspektor Herr Rektor Schmidt täglich von 11 bis 12 Uhr in seinem Amtszimmer in der Kaiser-Wilhelm-Schule.

Oberlahnstein, den 20. April 1917.

Der Wirtschaftsausschuß.

Beschlagnahme von Blitzableitern.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums sind die Blitzschutzanlagen und zur Bedachung verwendeten Kupfermengen einschließlich der Dachrinnen, Abfallröhren und Befestigungsabdeckungen und der an Blitzschutzanlagen befindlichen Blatinsteile beschlagnahmt. Alle Besitzer von derartigen Anlagen sind verpflichtet, dieselben bis zum 30. Juni d. J. auf dem Bürgermeisterei Zimmer Nr. 2, anzumelden.

Oberlahnstein, den 4. April 1917.

Der Magistrat.

Einladung zur Stadtverordnetenversammlung

am Montag, den 23. April cr., nachmittags 6 Uhr im Rathhause.

Tages-Ordnung:

1. Nachtragshaushaltsplan (Eohrinde).
2. Gebührenerhöhung für den Friedhofsaufseher.
3. Aenderung der Satzungen der Witwen- und Waisenkasse für die Kommunalbeamten des Regierungsbezirks Wiesbaden.
4. Nachtrag zum Ortsstatut, betreffend die Anstellung und Versorgung der städtischen Beamten.
5. Anschluß des Viktoriabrunnens an die elektrische Ortsleitung.
6. Vergütung für Insertionen.
7. Eröffnung eines Postfachkontos.
8. Grundkürverkauf.
9. Mitteilung.
10. Geheime Sitzung.

Da die Sitzung am 20. ds. Mts. wegen Beschlußunfähigkeit nicht zu Stande kam, wird in dieser neuen Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlossen werden. (§ 45 der Städteordnung.)

Oberlahnstein, den 21. April 1917.

Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung
J. S. Kirchberger.

Die Ausgabe der Karten zur Kriesgalerie für die 17. Woche (24. bis 30. April) findet Montag, den 23. April nachmittags von 2—4 Uhr im Stadtvorordneten-Saale statt. Die Karte kostet M. 1.80. — Das Geld ist abgezählt bereit zu halten. Außer der Zeit können Karten nicht ausgegeben werden.

Niederlahnstein, den 20. April 1917.

Der Magistrat.

Eier

werden auf Nr. 3 der Lebensmittelliste mit 1 Stück auf den Kopf ausgegeben für die Buchstaben

S—Z bei Denner,

ferner auf Nr. 6 der Lebensmittelliste für die Buchstaben

A—F bei Krug.

Niederlahnstein, den 20. April 1917.

Der Magistrat.

Da es in den früheren Jahren um die jetzige Jahreszeit vielfach vorgekommen ist, daß in der Nähe des Waldes und in den neuen Kulturen Feuer angezündet worden ist, so nehmen wir nochmals Veranlassung auf die nachstehende Bestimmung des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 hinzuweisen.

Diese lautet:

§ 44 Abs. 3 mit Gefängnis bis zu 80 Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen wird bestraft wer, abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Str. G. B., im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, im Rgl. Forsten ohne Erlaubnis des zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet, oder das gestattermaßen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt.

Niederlahnstein, den 17. April 1917.

Die Ortspolizeibehörde: R. d. g.



Verwendet

„Kreuz-Pfennig“

Marken

und Zigaretten, Karten usw.



Zigaretten

direkt von der Fabrik

zu Originalpreisen

100 Zig. Meißner. 1.1 M. 1.70

100 " " 1 " 2.50

100 " " 4.2 " 3.20

100 " " 12 " 4.50

Versand nur gegen Nachnahme

von 300 Stück an.

prima Qualität von 10

bis 20. — M. p. Mille.

Zigarettenfabrik

Haus

G. m. b. H.

KÖLN, Ehrenstrasse 34.

Telefon A 9068.

Ausstopfen

von Möbeln und Tieren. Reine-

getrock. Preiswerk

Jean Brünig

Coblenz, Adolphstraße 47/48 II.

Arme Kriegerstran verlor Frei-

tag Morgen von der Brücke

des Bahnhof Niederlahnstein ein

Portemonnaie mit annähernd

20 Mark Unterfütterungsgeld

nebst teurem Kadenen. Der ehe-

liche Finder wird um gest. Rück-

gabe gegen Belohnung an die

Geschäftsstelle d. Bl. gebeten.

Zu vermieten

Schöne große Räume für

Ladenlokal, Büro oder Lager

geeignet. Niederlahnstein,

Waldhofstraße 6.

In Niederlahnstein

ab 1. Juni schöne abgeschl. ger.

Wohnung

an ruhige Familie zu vermieten.

Schlangenberg 1.

Möblierte Zimmer

zu vermieten.

Hotel Strobel, Niederlahnstein.

Ein bis zwei

möbl. Zimmer

zu vermieten. Näheres in der

Geschäftsstelle.

Stundenmädchen

gegen guten Lohn gesucht.

Hochstraße 49.

Spielplan

des Coblenzer Stadttheaters.

Montag, 23. April: „Gunter

Abend“ zu Gunsten des „Roten

Kreuzes“

Dienstag, 24. April: „Der Bet-

telshaus“.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Heute entschlief sanft nach schwerem Leiden mein innigstgeliebter Mann, unser herzensguter Vater.

Herr Karl Loske

Polizeikommissar

im Alter von 46 Jahren.

In tiefem Schmerz:

Frau Minna Loske geb. Beck und Kinder
Helene und Martha.

Oberlahnstein, den 20. April 1917.

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 24. April, nachmittags 4 Uhr von Adolfsstraße 115 aus statt.

Von Beileidsbesuchen wolle man gütigst Abstand nehmen.

Nachruf.

Genie vormittags 11^{1/2} Uhr verschied

Herr Polizeikommissar Karl Loske

von hier.

Der Verstorbene der seit 16. Mai 1908 im Dienste der hiesigen Stadt stand, hat sich während seiner Wirksamkeit nicht nur das Vertrauen und die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten erworben, sondern auch sich allgemeiner Beliebtheit erfreut.

Uns war er ein lieber, treuer Amtsgenosse. Sein Andenken wird von uns in Ehren gehalten werden.

Oberlahnstein, den 20. April 1917

Die städtischen Beamten.

Gymnasium und Realgymnasium Oberlahnstein.

Die Aufnahmeprüfungen finden am Montag, den 23. ds. Mts., vormittags von 8 Uhr an statt.

Der Direktor.

Holzversteigerung

in der Königl. Oberförsterei Lahnstein,
am Mittwoch, den 25. April 1917, von 10 Uhr
nachm. ab in Dachsenhausen, Wirtschaft Obel.

Distrikt 20 Eicheltrich: 8 Dainbuchensämme mit
1.75 fm, 43 rm. Eichen Scheit und Knüppel, 253 rm
Buchen Scheit und Knüppel und 3 rm. Buchen Reisfknüppel.

Bekanntmachung.

Anmeldungen für die Jungviehweide zu Altholder-
bach nimmt Herr Pächter Hartenitz in Buch bis zum
28. d. Mts. entgegen. Von demselben können auch An-
meldeformulare und Weidebedingungen bezogen werden.

Die Besitzer von Weiderindern haben sich zu verpflichten,
diese Tiere zur Nacht zu verwahren.

Kinder unter 4 Zentner Lebendgewicht sowie
Hengstfohlen werden nicht aufgenommen.

Die Besitzer der Tiere, welche auf die Weide auf-
genommen werden, erhalten bis zum 3. Mai cc. Nachricht
über den Tag der Eröffnung der Weide.

Die Weidekommission.

Für Zahnleidende!

Halte jeden Samstag, Sonntag und Freitag für
Zahnleidende eine Sprechstunde ab. Spezialität:

in Kronen und Brückenarbeiten.

Jakob Sommer, Dentist, Caub a. Rh.

Sprechstunden von 8—6 Uhr.

Lanz-Milchschleudern

in jeder Größe sofort lieferbar zu Fabrikpreisen, offeriert

M. Levita, Holzappel.

Fernsprecher Nr. 9.

Frisch abgezogene und recht sauber gehaltene Zickelfelle

reißt man mit feinem Salz ein und schickt sie sofort an meine
Adresse zum Werken. Preis pro Stück 1.50 Mk. Die Anfertigung
von Bettvorhängen, Decken u. s. w. aus 1/2 3 und mehr Fellen billigst.
H. Brenk, St. Sebastian Krs. Coblenz

Dr. Zimmermann'sche Handelschule Coblenz.

8 Handels- und
höhere Handels-
fachklasse

für beide Geschlechter.

Beginn des neuen

Schuljahres

24. April 1917.

Näheres durch Prospekt.

Sämtliche landwirtschaft-
liche

Maschinen,

Milchkannen,

die besten Handleiter-
wagen kannen Sie im

Maschinenlager

Coblenz,

Görresstraße 7

Vorgeld bis Mk.: 2000
bei Solvenz an Jedermann dch.
Hilfsbank in Sulzbach Ober-
pfalz

Jugendkompanie 100 Niederlahnstein.

Sonntag, 22. April 1917
nachmittags 3 Uhr

Anreisen der Jungmänner am
Rathaus zur Übung Anzug:
Mütze, Stiefel

Da die Übungen zu dem
im Monat Juni stattfindenden
Wehrtunnen beginnen darf lei-
ner fehlen.

Der Führer.

Lichtbild - Bühne

Oberlahnstein
im Saale zur Marksburg
Hochstraße 72.

Sonntag, 21. April v. 2—10 Uhr Dauervorstellung.
Pracht-Spielplan.

— Deutscher Kunstfilm. —

Brüderherzen.

Das Drama einer Familie in 3 Akten von
Dr. Magnus Haafe.

Dieser Film zeigt uns so recht das Leben einer
besseren Familie, welche durch den Reichthum ihres
ungerathenen Sohnes die größte Schande erleidet, aber
durch das treue Mutterherz sich wieder alles zum Gu-
ten wendet.

Lachen. — Lustspiel-Schlager. — Humor.

Die Schwiegermutter auf Freiersfüßen.

Ein Filmroman in 3 Akten von William Kattol.

Ein schweres
Examen.

Filmschwarz in 1 Akt.
Verfaßt u. gestellt von
Rud. d. Jopp.

Augustin und
der Säugling.

Ein lustige Geschichte.

Es gilt ein
Menschenleben.

Ergreifendes Drama.

Die Hopi-
Indianerin.

Spannender Indianer-
film.

Um gütigen Zuspruch bittet

Die Direktion.

Ein Guckherd

Herdpfanne 70x100 mit großem
Bodfen zu verkaufen bei
Lehrer Porell, Niederlahnstein,
Gartenstraße.

Eine Wohnung

mit elektr. Licht zu vermieten.
Niederlahnstein, Jagdstraße 8

1 Acker, 13 Ruten, auf Gezerting

zu verkaufen. Von wem, sagt
die Geschäftsstelle.

Eine gute frische Melkende Kuh mit Kalb

zu verkaufen bei
Hugo Platt in Wellmich

Todes- + Anzeige.

Berwandten, Freunden und Bekannten hiermit die
schmerzliche Nachricht, daß mein lieber Vater, unser treu-
sorgender Vater, Schwiegervater, Großvater, Schwager,
Bruder und Onkel

Herr Josef Gimuth,

Maschinenpuher.

Wegzoge von Gertrude geb. Radl.

Veteran von 1870/71.

heute morgen 4^{1/2} Uhr, nach längerem mit großer Geduld
ertragenem Leiden, wohl vorbereitet durch den Empfang
der hl. Sterbesakramente im Alter von beinahe 71 Jah-
ren, in ein besseres Jenseits abgerufen wurde.

Dies zeigen mit der Bitte um stille Teilnahme tief-
betrübt an

Die trauernden Hinterbliebenen.

Niederlahnstein, Oberlahnstein, Dorsheim, New-
York im Felde, Breg. Salzg., den 20. April 1917.

Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag 2^{1/2}
Uhr vom Sterbehause Kaiserstraße 65 aus statt; die
Erquien werden Montag, morgens 7^{1/2} Uhr in der St.
Barbarakirche abgehalten.

Todes + Anzeige.

Berwandten, Freunden und Bekannten die
Trauernachricht, daß es dem Herrn über Leben und
Tod geschehen hat, gestern morgen 4^{1/2} Uhr, unsere
auere, inniggeliebte, treusorgende, unvergeßliche
Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwägerin
und Tante

Frau Susanna Höhn Wwe.,

geb. Heimbach.

Wegzoge von Gastwirt Mathias Josef Höhn,
nach kurzem schweren Krankenlager, infolge Alt-
schwäche, im 71. Lebensjahre, wohl vorbereitet durch
den Empfang der Heilsmittel der röm.-kath. Kirche,
von dieser Welt in ein besseres Jenseits abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Nievern, Niederlahnstein, Weh. Dachsenhausen,
Wehl. Kriegelschlaup, den 21. April 1917.

Die Beerdigung findet am Montag, den 23.
April 1917 nachm. 4 Uhr vom Sterbehause „Gasthaus
zur Traube“ aus statt und wird das Leieramt Donner-
stag, den 26. April morgens 7 Uhr in der Pfarrkirche zu
Nievern abgehalten

Krieger-Berein Niederlahnstein.

Die Beerdigung des verstorbenen Kameraden

Josef Eimuth

Veteran von 1870/71.

findet am Sonntag den 22. d. Mts. nachmittags 2^{1/2} Uhr
statt und werden die Kameraden gebeten sich zahlreich
zu betheiligen.

Anreisen zum Abholen der Bahns 2 Uhr im Vereins-
lokale Kamerad Päch. Koch (Kassener Hof.)

Der Vorstand.

Fertige Gärge

in jeder Größe, Ausstattung und
Preisliste liegt auf Lager

Herrn Lindner, Schreinermeister,
Schulstraße 31.

Für Trauer:

Kleider, Blusen, Mäntel, Jackets werden
schnellstens in Schwarz eingefärbt von

Färberei Bayer,

Oberlahnstein,
Kirchstraße 4.